

# **PRÄAMBEL**

## **der**

# **Evangelischen Gesellschaft für Deutschland**

### **Inhaltsverzeichnis**

- I. Gründung
- II. Aufgabe und Ziel
- III. Glaubensgrundlage der EG

## I. Gründung

- (1) Die Evangelische Gesellschaft für Deutschland ist am 25.8.1848 in Elberfeld angesichts der geistlichen Not in Deutschland unter dem Motto "**Wir wollen Deutschland evangelisieren!**" als Verein für innere Mission gegründet worden.
- (2) Durch allerhöchsten Erlass vom 14. Juni 1882 sind dem Verein die **Rechte einer juristischen Person** (Körperschaft nach altpreußischem Landrecht) verliehen. Laut Verfügung des Finanzministers vom 5. Oktober **1883** steht ihm Stempel- und Erbschaftssteuerfreiheit zu.
- (3) Die Körperschaft altpreußischen Landrecht trägt den Namen "Evangelische Gesellschaft für Deutschland" und hat ihren Sitz in Radevormwald.

## II. Aufgabe und Ziel der EG

Die Aufgabe und das Ziel der EG sind die **Ausbreitung der evangelischen Heilswahrheit** in Deutschland aufgrund des Wortes Gottes.

Dabei sollen die **Glaubensgrundlage der EG** als verbindlich und die Anliegen der Reformation und des Pietismus, sowie die **Barmer Theologische Erklärung** von 1934 (Anlage A) und das **Wuppertaler Bekenntnis** von 1963 (Anlage B) als hilfreich beachtet werden.

### **III. Glaubensgrundlage der EG**

Wir bekennen uns

- (1) - zur Allmacht und Gnade Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes in Schöpfung, Offenbarung, Erlösung, Endgericht und Vollendung;
- (2) - zur göttlichen Inspiration und Unfehlbarkeit der ganzen Heiligen Schrift und ihrer höchsten Autorität in allen Fragen des Glaubens und des Lebens;
- (3) - zur völligen Sündhaftigkeit und Schuld des gefallen Menschen, die ihn von Gott trennen und Gottes Zorn und Verdammnis aussetzen;
- (4) - zum stellvertretenden Opfer des menschgewordenen Gottessohnes als einziger und allgenugsamer Grundlage der Erlösung von der Schuld und Macht der Sünde und ihren Folgen;
- (5) - zur Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes aufgrund des Glaubens an Jesus Christus, der gekreuzigt wurde und von den Toten auferstanden ist;
- (6) - zum Werk des Heiligen Geistes, welcher Bekehrung und Wiedergeburt des Menschen bewirkt, im Gläubigen wohnt und ihn zur Heiligung befähigt;
- (7) - zum Priestertum aller Gläubigen, die die weltweite Gemeinde bilden, den Leib, dessen Haupt Christus ist, und die durch seinen Befehl zur Verkündigung des Evangeliums in aller Welt verpflichtet ist;
- (8) - zur Erwartung der persönlichen, sichtbaren Wiederkunft des Herrn Jesus Christus in Macht und Herrlichkeit; zum Fortleben der von Gott gegebenen Persönlichkeit des Menschen; zur Auferstehung des Leibes zum Gericht und zum ewigen Leben der Erlösten in Herrlichkeit.

(angelehnt an das Bekenntnis der Deutschen Evangelischen Allianz vom 6. April 1972)